

Der Gemeinderat beschließt im Jahr 2018 nachfolgende Ehrungsrichtlinien zur Verleihung der „Ehrenamtsmedaille“ der Gemeinde Egling:



**Ehrungsrichtlinien
zur Verleihung der Ehrenmedaille mit Urkunde
für besondere Leistungen und große Verdienste um das Ehrenamt
in der Gemeinde Egling**

Art. 1

1. Ausgezeichnet werden hervorragende, ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Organisationen oder sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen, kirchlichen oder anderen gemeinnützigen Zielen.
2. Ehrenamt in diesem Sinne ist der Dienst für andere, der über längere Zeit weit über das übliche Maß hinausgeht und dem Ansehen der Gemeinde oder dem Wohl der Allgemeinheit dient.
3. Die Verdienste müssen vorrangig im örtlichen Bereich der Großgemeinde Egling erbracht werden.
4. Als sichtbares äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung für besondere ehrenamtliche Tätigkeiten wird die Ehrenmedaille mit Urkunde der Gemeinde Egling verliehen.

Art. 2

1. Die Medaille mit Urkunde wird vom ersten Bürgermeister der Gemeinde Egling oder seiner Stellvertreter verliehen.
2. Über die Vergabe entscheidet der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters in einer nichtöffentlichen Sitzung.
3. Die Auszeichnung wird in Form einer Medaille verliehen. Sie trägt auf der Vorderseite das Gemeindewappen mit Aufschrift und auf der Rückseite die Inschrift „Ehrenamtsmedaille für besondere Verdienste“.

Art. 3

1. Vorschlagsberechtigt sind die Bürgermeister der Gemeinde Egling, die Mitglieder des Gemeinderates sowie der erste oder zweite Vorstand der örtlichen Vereine und Organisationen in Egling.

2. Jedermann hat das Recht, Anregungen an die Vorschlagsberechtigten zu richten.
3. Die Vorschläge auf Verleihung sind schriftlich mit ausführlicher Begründung und Darstellung der besonderen Verdienste einzureichen. Sie enthalten:
 - a) Vor- und Familiennamen, Geburtstag, Staatsangehörigkeit, Anschrift, ggfs. Beruf
 - b) Angaben über frühere Auszeichnungen, Titel und Ehrenstellungen
 - c) Begründung des Vorschlages
4. Die Vorschläge sind bis spätestens 01.10. eines jeden Jahres bei der Gemeinde einzureichen.

Art. 4

1. Mit der Ehrenamtsmedaille werden jährlich höchstens fünf Persönlichkeiten ausgezeichnet.
2. Neben der Medaille erhalten die Auszuzeichnenden eine Urkunde über die Verleihung. Die Urkunde wird vom ersten Bürgermeister oder seiner Stellvertreter ausgefertigt.
3. Die Verleihung erfolgt in einem feierlichen Rahmen jeweils zum Ende eines Jahres.

Art. 5

Diese Richtlinien treten zum 01.08.2018 in Kraft.

GEMEINDE EGLING

Egling, den 24.07.2018



Hubert Oberhauser
Erster Bürgermeister

